

Newsletter 5 – Juli 2021

- **Programm Grundkompetenzen im Kanton Zürich**
- **Teilrevision EG KESR: Delegation in Projektgruppen**
- **Vollzugskosten und Anmeldeformular Überbrückungsleistungen**
- **Anpassung Meldeverfahren der Sozialhilfeorgane ans Migrationsamt**
- **Empfehlungen für Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen mit Ausweis F – neu auch für Asylsuchende mit Ausweis N**
- **Inkraftsetzung KJG per 1. Januar 2022 – Taskforce KJG lanciert**
- **Zusammenarbeit SoKo und Gesundheitsdirektion betreffend EG KVG**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**
- **Neues SoKo-Mitglied, Dank und Ankündigung Jahrestagung 2021**

Programm Grundkompetenzen im Kanton Zürich

Einer der [SoKo-Tätigkeitsschwerpunkte der Jahre 2021 – 2024](#) lautet «Wirkungsvolle Integration durch Bildung». Mit dem klaren Entscheid des Zürcher Kantonsrats im März 2021 betreffend Programm zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen wurde dazu ein wesentlicher Schritt gemacht.

Im Kanton Zürich gibt es rund 140'000 Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen. Das bedeutet, sie können nicht richtig lesen, schreiben, rechnen oder haben Mühe beim Bedienen eines Computers. Durch die rasanten technologischen Entwicklungen wird es für sie immer schwieriger, den Anschluss nicht zu verlieren. Ein Teil dieser Personen läuft durch die steigenden Anforderungen zudem Gefahr, den Alltag nicht mehr eigenständig bewältigen oder die Arbeit nicht mehr zufriedenstellend ausüben zu können. Indem Grundkompetenzen gefördert und trainiert werden, wird sichergestellt, dass jede erwachsene Person die Möglichkeit hat, ein aktives Mitglied der «digitalisierten Gesellschaft» zu werden und zu bleiben.

Der Kantonsrat hat ein Programm zur Förderung dieser Grundkompetenzen von Erwachsenen einstimmig angenommen; er stellt dafür 14,8 Mio. Franken zur Verfügung, hälftig finanziert durch Bund und Kanton. Das Programm Grundkompetenzen Zürich konzipiert, steuert und finanziert Projekte und Massnahmen, um die Grundkompetenzen bei Erwachsenen zu fördern. Vorgesehen ist ein mehrstufiges Fördermodell: In den [Lernstuben](#) – einem Projekt des Programms – erhalten die Betroffenen einen niederschweligen und kostenlosen

Wiedereinstieg in die Bildung. Darauf aufbauend folgen die [regulären Grundkompetenzkurse](#) und als letzte Stufe folgt der [Basiskurs Grundkompetenzen](#), welcher die Teilnehmenden auf eine berufliche Grundbildung und auf die Kurse des Sekundarabschlusses für Erwachsene vorbereitet.

Weitere Informationen zu den Grundkompetenzen finden Sie auf der [kantonalen Projektwebsite](#).

Bitte leiten Sie diese Informationen an Sozialberaterinnen und Sozialberater weiter.

Teilrevision EG KESR: Delegation in Projektgruppen

Fünf Jahre nach Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene und im Kanton, liess die Direktion der Justiz und des Innern (JI) das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) vom 25. Juni 2012 evaluieren. Ziel der Evaluation war es, die kantonale Umsetzungsvorlage sowie die damit verbundenen Strukturen, Abläufe und Schnittstellen in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Effizienz und Akzeptanz zu untersuchen. Das Ergebnis ist nun Basis für Verbesserungen in der Gesetzgebung. Die Direktion der Justiz und des Innern hat die Sozialkonferenz Kanton Zürich eingeladen, in verschiedenen Teilprojektgruppen und in der Projektsteuergruppe Einsitz zu nehmen.

Die SoKo wird im Teilprojekt 1 «Zusammensetzung der KESB, vertretene Disziplinen, Aus- und Weiterbildung der Behörden- und Ersatzmitglieder» mit einer Vertreterin aus dem Kreis der KESB-Trägerschaften, im Teilprojekt 4 «Perimeter KESB und Berufsbeistandschaft Erwachsenenschutz» mit einem Vertreter aus dem Kreis der Trägerschaften der Berufsbeistandschaften Erwachsenenschutz (BB ES) und in der Projektsteuerung mit einer Vertretung aus dem leitenden Ausschuss (LA SoKo) teilnehmen.

Vollzugskosten und Anmeldeformular Überbrückungsleistungen

Im letzten Newsletter vom Mai 2021 hat die SoKo detailliert über die Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) berichtet. Nun liegt auch die definitive Version des [Anmeldeformulars](#) vor.

Bezüglich Vollzugskosten konnte die SoKo zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidien (GPV), dem Fachverband Zusatzleistungen sowie den Städten Zürich und Winterthur die Verhandlungen mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) erfolgreich abschliessen. Es konnte eine Vereinbarung über eine kostendeckende ÜL-Fallpauschale erzielt werden.

Anpassung Meldeverfahren der Sozialhilfeorgane ans Migrationsamt

Seit dem 1. Mai 2010 besteht im Kanton Zürich ein einheitliches Verfahren für die Meldung des Sozialhilfebezugs von Ausländerinnen und Ausländer an das Migrationsamt. Das Inkrafttreten des revidierten Ausländergesetzes (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG) nahmen die Sozialkonferenz (SoKo), das Kantonale Sozialamt (KSA) und das Migrationsamt (MA) zum Anlass, das bestehende Meldeverfahren zu überprüfen. In den letzten Monaten fanden dazu Sitzungen der drei genannten Organisationen statt. Darauf überarbeitete das MA das dazugehörige [Merkblatt](#) und [Meldeformular](#). Die SoKo wurde eingeladen dazu Stellung zu nehmen. Erfreulich ist, dass das MA alle Rückmeldungen der SoKo zu den neuen Papieren übernommen hat. Daraus resultierten folgende Anpassungen:

- Um ein einheitliches Meldeverfahren sicherzustellen, wurde der Begriff der Sozialhilfe, der für den Vollzug des Ausländerrechts relevant ist, klarer definiert. Unter die zu meldenden Sozialhilfeleistungen fallen die grundversorgende Sozialhilfe sowie die Sozialhilfeleistungen im Bereich Integration, Gesundheit und Familienförderung. Zu Letzteren zählen Massnahmen im Bereich der beruflichen und sozialen Integration (bspw. Aus- und Weiterbildungskosten, Massnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt), Massnahmen im Bereich der Gesundheitspolitik (bspw. Gesundheitskosten, behinderungsbedingte Kosten) sowie Massnahmen im Bereich der Familienpolitik (bspw. familienergänzende Kinderbetreuung). Kinderschuttmassnahmen und ergänzende Hilfen zur Erziehung, welche über die Sozialhilfe finanziert werden, werden von der Meldepflicht ausgenommen.
- Der Grenzwert, ab welchem die Meldung bei Personen mit Niederlassungsbewilligung zu erstatten ist, wird per 1. August 2021 auf CHF 60'000.00 erhöht (bislang CHF 40'000.00).
- Die Faktoren im Meldeformular, mit welchen auf Besonderheiten bezüglich des Unterstützungsbedarfes der betroffenen Personen hingewiesen werden kann, wurden aktualisiert. Unter anderem besteht neu die Möglichkeit, explizit auf Sozialhilfeleistungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hinzuweisen.

Die neuen Meldeformulare sind auch auf der [Homepage des Migrationsamts](#) ab sofort abrufbar. Das Migrationsamt wird den einzelnen Sozialhilfeorganen zudem detailliertere Informationen zum Meldeverfahren per E-Mail zustellen. Bei Fragen können Sie sich an Marc Aurel Schmid (marcaurel.schmid@ma.zh.ch, Tel. 043 259 85 01) oder Michael Schneeberger (michael.schneeberger@ma.zh.ch, Tel. 043 259 86 10) wenden.

Neben den Rückmeldungen zum neuen Merkblatt und Meldeformular, hat die SoKo auch auf das brisante Thema des Nichtbezugs von Sozialhilfe, welcher im Zusammenhang mit der Umsetzung des AIG's merklich zugenommen hat, hingewiesen. Einige Sozialdienste stellten in den letzten Monaten vermehrt fest, dass der Nichtbezug der Sozialhilfe durch die Meldepflicht aktiv gefördert wird. Die Brisanz des Themas führte dazu, dass die Nichtbezugs-Problematik im Legislaturprogramm der SoKo ([Tätigkeitsschwerpunkte 2021 – 2024](#)) im Schwerpunkt «Gemeinsame Weiterentwicklung der Sozialhilfe» Eingang gefunden hat.

Empfehlungen für Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen mit Ausweis F – neu auch für Asylsuchende mit Ausweis N

Bei der SoKo-Geschäftsstelle Bülach gingen in den letzten Jahren etliche Anfragen ein, ob die Empfehlungen für Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen (VA-A) mit Ausweis F nicht auch für Asylsuchende angewendet werden könnten. In vielen Städten und Gemeinden wird kein Unterschied zwischen vorläufig aufgenommenen Ausländern mit Ausweis F und Asylsuchenden (AS) mit Ausweis N gemacht. Der SoKo-Vorstand kam daher zum Schluss, dass die Empfehlungen ab 1. Juli 2021 auch für Asylsuchende (AS) zur Anwendung kommen sollen.

Die überarbeiteten Empfehlungen sind auf der [Homepage der SoKo](#) einsehbar.

Inkraftsetzung KJG per 1. Januar 2022 – Taskforce KJG lanciert

Im Juni fand ein Treffen mit der Bildungsdirektorin Silvia Steiner und einer Delegation des Verbands der Gemeindepräsidenten (GPV) und der SoKo statt. Die beiden Verbände brachten ihre Bedenken bezüglich der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) – aus ihren [Vernehmlassungen](#) und bezüglich der Inkraftsetzung des KJG per 1.1.2022 – ein.

Schwerpunkte sind die fehlende Gesamtplanung und verschiedene Themen rund um die Kosten, welche sich aus der neuen KJV ergeben. Ebenso sind die Kostenfolgen für die (einzelnen) Gemeinden bei der geplanten Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 1. Januar 2022 Thema.

Aufgrund der Inputs (Anliegen und Forderungen) von GPV und SoKo wurde die Taskforce KJG lanciert. Diese behandelt aktuell die oben erwähnten Themen und Anliegen von den Gemeinden. Noch im Juli findet eine weitere Sitzung statt, bei welcher die Erhebung der Gemeindegskosten behandelt wird. Weiter soll noch im laufenden Jahr die Gesamtplanung gemäss KJG vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) gestartet werden. GPV und SoKo bleiben dran.

Zusammenarbeit SoKo und Gesundheitsdirektion betreffend EG KVG

Die SoKo hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des revidierten EG KVG hingewiesen. Inzwischen fanden mehrere erfolgsversprechende Gespräche zwischen der Gesundheitsdirektion (GD) und der SoKo statt. Die GD nimmt Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Praxis und stellt Folgendes in Aussicht:

- ... die vollständige Prämienübernahme zu vergüten, wenn die IPV nicht rechtzeitig bestimmt werden kann.
- ... die Mahn- und Betreuungskosten zu übernehmen, wenn sie in Folge Verzögerungen entstanden sind.
- ... für 2021 noch zu akzeptieren, wenn keine Anstrengungen für Versicherungsverwechseln erfolgten (neue SHG-Bestimmung).
- ... zusammen mit der SoKo im Herbst den neuen Revisionsleitfaden zu besprechen und das Verfahren mit der SoKo laufend zu verbessern.

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz Kanton Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, SozialberaterInnen, SozialsekretärInnen und SachbearbeiterInnen der Sozialbehörden. Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Schutzmassnahmen wird das Weiterbildungsangebot, wenn immer möglich digital durchgeführt. Aktuell sind unter anderem in folgenden Kursen freie Plätze verfügbar:

- Donnerstag, 26. August 2021, von 13 bis 17 Uhr
Rückerstattung von rechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe
Zielgruppe: Mitglieder von Fürsorge- bzw. Sozialbehörden sowie für Sozialhilfe zuständige Mitarbeitende der Gemeinden.
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- Montag, 6. September 2021, von 13 bis 17 Uhr
Verwandtenunterstützungspflicht in der Sozialhilfe
Zielgruppe: Mitglieder von Fürsorge- bzw. Sozialbehörden sowie für Sozialhilfe zuständige Mitarbeitende der Gemeinden.
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)
- Dienstag, 21. September 2021, von 9 bis 17 Uhr
Spielräume und Ermessen in der Sozialhilfe
Zielgruppe: Mitglieder von Fürsorge- bzw. Sozialbehörden sowie für Sozialhilfe zuständige Mitarbeitende der Gemeinden.
[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

Das vollständige Kursangebot ist auf der [SoKo-Webseite](#) zu finden.

Neues SoKo-Mitglied, Dank und Ankündigung Jahrestagung 2021

Vor kurzem konnten wir das 159. Gemeindemitglied bei der Sozialkonferenz des Kantons Zürich begrüßen. Somit sind fast alle 162 Gemeinden Mitglied der SoKo. Von weiteren liegen Absichtserklärungen vor.

Wir danken allen Gemeinden und Institutionen, die bei uns mit dabei sind, für diesen Vertrauensbeweis.

Das Co-Präsidium wünscht Ihnen eine gute und geruhsame Sommerzeit, die ihrem Namen auch wettermässig gerecht wird und hofft, dass Corona in die Ferne rückt. Merken Sie sich schon jetzt den 25. November 2021 vor. An diesem Datum finden unsere Jahrestagung und die Zusammenkunft der Sozialvorstände und Bezirksräte statt.

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Daniel Knöpfli, Co-Präsident

Redaktion

Daniel Knöpfli, Co-Präsident

Astrid Furrer, Co-Präsidentin

Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Sekretariat

Mainaustrasse 30

8034 Zürich

Tel.: +41 44 388 71 93

sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch

www.zh-sozialkonferenz.ch